



Neues Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19 | 01067 Dresden

1. Etage, Raum 202

Tel. +49 (0)351 488 1050

www.afd-fraktion-dresden.net
afd-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1734/21

Datum: 15.09.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Rundfunkbeitrag der Landeshauptstadt Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

entsprechend des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) umfasst dieser nicht nur private Unternehmen, sondern auch öffentliche und gemeinnützige Betriebe mit und ohne Erwerbsziel.

Fragen:

In welcher Höhe entrichtete die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2020 Rundfunkbeiträge?
Bitte machen Sie auch Angaben dazu, wie viele regulär beitragspflichtige Betriebsstätten sowie privilegierte Betriebsstätten- und beitragspflichtige Kfz als Berechnungsgrundlage dienten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lommel